



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen und
Liegenschaften

GZ: (GB 2)23

Datum: 31. MRZ. 2016

Beschlusskontrolle zu V0500/15 (Sitzungsnummer: FL/SE/014/2015)
Verkauf eines Grundstückes in Dresden-Neustadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:


1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Grundstück Dr.-Friedrich-Wolf-Str. 28, bestehend aus dem Flurstück 1574/19 der Gemarkung Dresden-Neustadt, mit einer Größe von 5.986 m² an die in Anlage 1 benannten Käufer zu einem Kaufpreis von 1.712.500 Euro zu veräußern.
2. Das Grundstück wird unter der Maßgabe verkauft, dass sich der Käufer in einem städtebaulichen Vertrag dazu verpflichtet, mindestens 23 % des bebauten Wohntraums (ca. 1.520 m², 18 Wohnungen) dauerhaft zu einem Mietpreis von 7,50 Euro bis 7,80 Euro an Berechtigte (Wohnberechtigungsschein) zu vermieten.
3. Der endgültige Vertrag ist dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (EB SE) in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorzulegen.

Der Beschluss Punkt 1 wurde durch Abschluss des Kaufvertrages erfüllt. Die in Punkt 2 des Beschlusses geforderten Maßgaben wurden als Verpflichtung vom Käufer übernommen und sind im Kaufvertrag vereinbart. Der Kaufvertrag wurde entsprechend o. g. Punkt 3 dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften vorgelegt und mit Beschluss vom 07.03.2016 zu VO500-1/16 wurde die Zustimmung zum Kaufvertrag erteilt.

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften

Kennntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister